

Menschenwürde als sicherheitspolitischer Imperativ

Autor(en): **Peternier, Jean Pierre**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **176 (2010)**

Heft 09

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-131204>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Menschenwürde als sicherheitspolitischer Imperativ

Sicherheit ist der wichtigste Garant der Menschenwürde. Entscheidend ist, die aktuellen Sicherheitsbedürfnisse der Menschen zu befriedigen. Diese äussern sich durch Ängste, die in der Bevölkerung vorherrschen. Die Armee kann einen Teil der geforderten Sicherheit übernehmen. Dazu ist sie für ihre Kernkompetenz der Verteidigung auszubilden und auszurüsten.

Jean Pierre Peternier

Christentum und Aufklärung haben in unserem Kulturkreis den Imperativ von der Unantastbarkeit der Würde eines jeden einzelnen Menschen hervorgebracht. 1948 haben die Vereinten Nationen (UNO) dies an den Anfang ihrer allge-

«Heimat ist dort, wo man keine Angst haben muss.»

meinen Erklärung der Menschenrechte gestellt: «Die Anerkennung der angeborenen Würde und der gleichen und unveräusserlichen Rechte aller Mitglieder der Gemeinschaft der Menschen bildet die Grundlage von Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden in der Welt». Doch die Würde vieler Menschen wird tagtäglich durch physische und psychische Gewalt verletzt. Es ist deshalb gut nachvollziehbar, dass die Menschen sich davor schützen möchten. Schützen davor, dass ihre persönliche Würde nicht durch andere verletzt wird, denen dieses grundlegende humane Postulat, aus welchen Gründen auch immer, fremd ist. Diesem Schutzbedürfnis zu entsprechen, ist der eigentliche Sinn der Sicherheit.

Einem der populärsten schweizerischen Bundesräte wird der Ausspruch zugeschrieben: «Heimat ist dort, wo man keine Angst haben muss». Treffender und verständlicher kann man die Vorgabe für eine neue Sicherheitspolitik der Schweiz kaum formulieren. Sie trifft tatsächlich zu, wenn man die aktuellen Umfragen zu den Sorgen der Schweizer Bevölkerung zur Hand nimmt (GfS Sorgenbarometer 2009 im Auftrag der Credit Suisse; Sicherheit 2010 des Center for Security Studies

und der Militärakademie der ETHZ). Sicherheit, genauer gesagt mehr Sicherheit, ist also ein legitimes Anliegen der Menschen in unserem Land. Sie wollen offensichtlich in ihrer Heimat keine Angst haben müssen. In der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte wird auch verlangt, dass die Menschenrechte durch die Herrschaft des Rechts zu schützen sind. Der Ausdruck «Herrschaft» weist darauf hin, dass es hier um Durchsetzung geht und es dafür ein Machtinstrument braucht.

Die Startposition der Armee

Mit Blick auf den aktuellen Diskurs über die Sicherheitspolitik der Schweiz und insbesondere um die zukünftige Rolle der Armee darf festgestellt werden, dass wieder mehr Vertrauen und Unterstützung in die Armee und ihre Notwendigkeit vorliegen. So wertvoll dies ist, man kann daraus keine Prämisse über die Auf-

«Die Armee ist für die Kernkompetenz «Verteidigung» auszubilden und auszurüsten. Andere sicherheitsrelevante Aufgaben gehören in das Leistungsspektrum ziviler Institutionen.»

gabe und Ausgestaltung einer zukünftigen Armee ableiten. Doch Vorschläge dazu gibt es aus qualifizierten Kreisen. Der Chefredaktor der ASMZ hat sich im Editorial der Nr. 06/2010 geäussert und

der Verein Sicherheitspolitik und Wehrwissenschaft formulierte in seiner sicherheitspolitischen Information vom Juni 2010 entsprechende Vorstellungen.

Nach der Lektüre dieser Beiträge drängt sich eine eminente Frage auf: In welchem Ausmass können diese Vorstellungen den georteten Ängsten der Bevölkerung gerecht werden? Die Bürgerinnen und Bürger ängstigen sich persönlich vor Einbruch, Raub, Vergewaltigung, Mord, Schlägerei, Raserei usw. Hier wird die Armee kaum zusätzliche Sicherheit produzieren können. In einer demokratisch legitimierten Milizarmee ist zudem die ultima ratio «Bürger schiessen auf Bürger» nicht tolerierbar.

Die Nöte mit der Polizei

Das einzig legitimierte Machtmittel, den aktuellen Ängsten der Bevölkerung zu begegnen, ist die Polizei. Hier ist der Handlungsbedarf aufgrund bisheriger Versäumnisse enorm gross. Der ASMZ Chefredaktor titelt im erwähnten Beitrag deshalb treffend: «Kernaufgabe Verteidigung». Diese Aufgabe muss im Zentrum der Ausbildung und Ausrüstung der Armee stehen. Man soll es klar sagen: «Die Armee ist das stärkste Mittel im Spektrum des staatlichen Gewaltmonopols und nicht ein beliebiges Hilfsmittel»!

Ebenso klar ist die Botschaft daher an Bund und Kantone, die Hilferufe aus den Polizeikörpern ernst zu nehmen. Der Verband Schweizerischer Polizeibeamter hat im Juni 2010 eine Resolution «Es reicht!» verabschiedet, die mehr als vorerst vermutet mit den Ängsten in der Bevölkerung zu tun hat. Darin wird festgestellt, dass schweizweit in den Korps 1500 bis 2000 Beamte fehlen, was sich auf das Arbeitsklima, die Arbeitsbedin-



gungen und die Sicherheit auswirkt. Nota bene die Sicherheit der Bevölkerung wie auch die Sicherheit der Beamten im Einsatz. Man wird sich bei uns über kurz oder lang fragen müssen, wie lange wir uns noch 26 Polizeikorps und das Konkordatsystem organisatorisch und finanziell leisten können. Weiter auf die Hilfe der Armee zu hoffen, dürfte jedenfalls keine schlaue Perspektive sein.

Die konkreten Ängste im Volk betreffen wie erwähnt fast ausnahmslos Bereiche, für deren Sicherheit die Polizeikräfte

«Hilfseinsätze der Armee in zivilen Bereichen, in denen Leistungsdefizite bestehen, entsprechen nicht dem Sinn einer Armee. Sie zögern dort nur längst fällige Anpassungen weiter hinaus.»

zuständig sind. Sie entstehen beispielsweise dadurch, dass aufgrund des Mangels an Polizisten und Polizistinnen die Präsenz an Ort und Stelle reduziert werden muss, weil gerade andernorts eine Hundertschaft Polizei benötigt wird, um sich wilden Horden entgegenzustellen. Den letzten in dieser Kette beißen dann die Hunde und das sind die verängstigten Menschen in unserem Land. Das Fazit zu den individuellen Sorgen in der Bevölkerung ist, dass die gewünschte Sicherheit nur durch die Polizei gewährleistet werden kann. Es ist ratsam, dies ernsthaft und zeitgerecht umzusetzen, denn andernfalls suchen die betroffenen Menschen nach Alternativen, die wenig sinnvoll und kaum wünschenswert sind. Will man es soweit kommen lassen? Machen

solche Alternativen in einer demokratischen Gesellschaft Sinn? Nein! Deshalb lohnt es sich, in der sicherheitspolitischen Debatte den geschilderten Ängsten Beachtung zu schenken und sich dabei im Klaren zu sein, dass die Kernaufgabe Verteidigung keine subsidiäre Aufgabe der Armee in diesem Bereich beinhaltet.

Verteidigung dient der Würde des Kollektivs, der Gesellschaft mit ihren Werten und Idealen. Konkret den Idealen der Willensnation Schweiz, wie sie durch Verfassung und Gesetz umgesetzt sind und der Freiheit und Unabhängigkeit, diese jederzeit den Erfordernissen der Zeit durch demokratische Willensbildung anzupassen.

Das Potenzial an Helfern ist da

Der Diskurs zu den subsidiären Hilfsdiensten der Armee ist unvollständig, wenn man die Rolle des Zivilschutzes und des Zivildienstes ausblendet. Viele Einsätze, die bisher der Armee zukamen,



können von diesen beiden nicht bewaffneten Diensten ebenso gut geleistet werden. Insbesondere der Bedarf des Zivildienstes für die zunehmende Anzahl Zivildienstleistender neue Einsatzmöglichkeiten zu finden, bietet hier eine willkommene Chance. Analysiert man die Einsätze der Armee bei Naturereignissen, gesellschaftlichen Anlässen und Sportveranstaltungen der letzten Jahre, so kommt man leicht zum Erkenntnis, welches breite Aufgabenspektrum auf das vorhandene Potenzial an Helfern wartet. Es besteht sogar die Chance, dass alle Beteiligten

«Die besondere Würde des Soldaten hängt mit seiner Todesnähe zusammen.»

mit mehr Motivation als bisher an ihre Aufgabe gehen und sich die Armee endlich auf ihre Kernaufgabe «Verteidigung» konzentrieren kann.

Die besondere Würde des Soldaten

Es ist sinnvoll, das Plädoyer für eine auf ihre Kernaufgabe «Verteidigung» fokussierte Armee und eine klare Abgrenzung zu den sicherheitsrelevanten Bedürfnissen in der Bevölkerung zu schliessen, indem man noch einmal von der Würde spricht. Nämlich von der besonderen Würde des Soldaten, die mit seiner Todesnähe zusammenhängt. Sie rechtfertigt in Ausbildung und Ausrüstung, das Bestmögliche zu bieten. Niemand wird gewissenhaft vertreten wollen, das Wertvollste eines Menschen, sein Leben, einzufordern, ohne ihm die beste Chance zu geben, dass dies nicht eintritt. Die Würde des Soldaten verdient es mit grösster Sorgfalt gepflegt zu werden. Wenn man die Armee weiterhin in ihrer Kernkompetenz vernachlässigt oder sie als Hilfskräfte anderweitig einsetzt oder gar dadurch zu rechtfertigen sucht, könnten es eines Tages die Angehörigen der Armee sein, die sagen: «Es reicht!» ■



Oberst i Gst
Jean Pierre Peternier
Dr.sc.techn.ETHZ
3076 Worb